

Gemeindeversammlung

3. September 2020

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführer	Rahel Siegenthaler, stv. Gemeindeschreiberin
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, In der Schwerzi, 8135 Langnau am Albis
Zeit	20:00 bis 20:55 Uhr

Gemeindeversammlung

3. September 2020

Begrüssung / Organisatorisches

- 1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

Beschlüsse

- 2 Jahresrechnung 2019 - Genehmigung

Anfragen gemäss § 17 GG

- 3 Anfrage gemäss § 17 GG von Jörg Häberli und 16 Mitunterzeichnenden - Erhöhte Lärmimmission und Verkehrsaufkommen Neue Dorfstrasse

Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV

- 4 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmzählende

A. Begrüssung und allgemeine Informationen

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt dem Musikverein Langnau am Albis für die musikalische Einstimmung, begrüsst den Vertreter der Presse, Pascal Münger (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler) und dankt ihm für eine faire Berichterstattung.

Reto Grau informiert über die COVID-19-Schutzmassnahmen: Es gilt während der gesamten Veranstaltung Maskenpflicht. Zudem sind die Kontaktdaten auf dem entsprechenden Formular auf Ihrem Sitzplatz auszufüllen und nach Ende der Versammlung auf Ihrem Sitzplatz liegen zu lassen. Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt, im Ansteckungsfall an das kantonale Contact Tracing weitergeleitet und nach 14 Tagen vernichtet. Der traditionelle Apéro im Anschluss an die Versammlung findet leider nicht statt, da die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden könnten.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und das heutige Traktandum bekannt gegeben wurde. Die Akten zur traktandierten Vorlage lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Es ist folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen:

- Jörg Häberli und 16 Mitunterzeichnende - Anfrage vom 24. Juni 2020 - Erhöhte Lärmimmission und Verkehrsaufkommen Neue Dorfstrasse

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

B. Wahl des Stimmzählenden

Als Stimmzählender wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Peter Hämmerli, Im Unterrengg 10, 8135 Langnau am Albis

C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 52 Stimmberechtigte (rund 1.12 %) von Total 4'636 Stimmberechtigten.

D. Anträge zur Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

8

2019-69

F3 FINANZEN

F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge

Jahresrechnung 2019 - Genehmigung

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	46'784'094.72
	Gesamtertrag	Fr.	47'058'037.43
	Ertragsüberschuss	Fr.	273'942.71
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'266'398.15
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	433'589.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'832'808.65
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	6'200.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	6'200.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	84'993'075.02

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 36'950'530.70.

2. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis werden genehmigt.

B. Antrag der RPK

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Gemeindeversammlung

3. September 2020

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	46'784'094.72
	Gesamtertrag	Fr.	47'058'037.43
	Ertragsüberschuss / Aufwand- überschuss	Fr.	273'942.71
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'266'398.15
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	433'589.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungs- vermögen	Fr.	2'832'808.65
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	6'200.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	6'200.00
	Nettoinvestitionen Finanz- vermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	84'993'075.02

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 36'950'530.70.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat sowohl den Kurzbericht als auch den umfassenden Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen und Steuern, Beat Husi, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage. Patrick Grassler, Vorsteher Soziales und Gesundheit, legt die Daten der Sozialhilfe-Statistik dar.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

BESCHLUSS:

- Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde weist folgende Eckdaten aus:

3. September 2020

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	46'784'094.72
	Gesamtertrag	Fr.	47'058'037.43
	Ertragsüberschuss	Fr.	273'942.71
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'266'398.15
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	433'589.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'832'808.65
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	6'200.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	6'200.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	84'993'075.02

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 36'950'530.70.

2. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis werden genehmigt.

3. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
- Bezirksrat (Versand durch Abteilung Finanzen)
- Schulpflege
- Bau- und Werkkommission
- Sozialbehörde
- alle Abteilungsleiter
- Leiter Finanzen (A)

Versand:
sir

9

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Anfrage gemäss § 17 GG von Jörg Häberli und 16 Mitunterzeichnenden - Erhöhte Lärmimmission und Verkehrsaufkommen Neue Dorfstrasse

A. Anfrage im Sinne von § 17 GG und Beantwortung durch den Gemeinderat

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wurde fristgerecht am 24. Juni 2020 folgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz (GG) von Jörg Häberli, wohnhaft Vordere Grundstrasse 3, 8135 Langnau am Albis, und 16 Mitunterzeichnenden mit nachfolgendem Wortlaut eingereicht:

Das stetig wachsende Verkehrsaufkommen auf der Neuen Dorfstrasse hat ein Ausmass angenommen, das für die Sicherheit von VerkehrsteilnehmerInnen und FussgängerInnen problematisch und inbezug auf die Lärmimmissionen für die AnwohnerInnen zur gesundheitsgefährdenden Belastung geworden ist. Die Belastung hat durch die Umleitung der Sihltalstrasse über die Neue Dorfstrasse während der Sanierung der Sihltalstrasse noch zugenommen.

Wir stellen Ihnen in diesem Zusammenhang zur Neuen Dorfstrasse die folgenden Fragen:

3. September 2020

1. *Wie hoch ist das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen während des Tages und in der Nacht?*
2. *Wie oft werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und wie hoch ist die Anzahl der dabei festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen?*
3. *Welche Werte ergeben systematische, über einen längeren Zeitraum (aber nicht während der Ferien) vorgenommene Lärmmessungen? Wie oft liegen sie über den gesetzlichen Höchstwerten?*
4. *Entlang der durch unser Gemeindegebiet führenden Staatsstrassen (Sihltalstrasse, Albisstrasse) sind die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen durchgeführt worden. Welche Massnahmen, zu welchen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet wäre, gedenkt der Gemeinderat an der Neuen Dorfstrasse zu ergreifen, sollten die zulässigen Lärmhöchstwerte übertroffen werden? Davon abgesehen: Welche Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie z.B. eine Geschwindigkeitsbeschränkung hat der Gemeinderat in Planung?*

Jörg Häberli, Brigitta Häberli, Max Allemann, Esther Weiss, Erich Weiss, Gabriela Schmid, Rainer Schmid, Susanne Kriesi, Werner Kriesi, Eliane Wälti, Heinz Wälti, Irene Nallet, Barbara Schweizer, Christophe Bühler, Ulrike Gmünder, Lisbeth Minder, Werner Minder

Der Gemeinderat hat dem Fragestellenden die Antwort fristgerecht am 19. August 2020 zugestellt und beantwortet die Anfrage wie folgt:

*Sehr geehrter Herr Häberli
Sehr geehrte Anfragende*

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage betreffend das hohe Verkehrsaufkommen und die Lärmbelastung auf der Neuen Dorfstrasse. Die Voraussetzungen für eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind erfüllt. Folglich wird Ihre Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 beantwortet werden.

Die veranlasste Messung, welche vom 7. Juli 2020 - 22. Juli 2020 durchgeführt wurde, zeigt folgendes Bild:

Im genannten Zeitraum wurden 67'952 Fahrzeuge gemessen. Bei rund 85 % der gemessenen Fahrzeuge handelt es sich um normale PKW's resp. um kleinere Lieferwagen, bei rund 12 % handelte es sich um Fahrräder resp. Fahrzeuge bis 2.5 m und bei lediglich rund 3 % handelte es sich um LKW's. Die durchschnittlich von den meisten Personen gefahrene Geschwindigkeit (V85) liegt bei rund 43 km/h.

Eine realistische Messung ist jedoch aufgrund der bestehenden Baustelle an der Sihltalstrasse momentan nicht möglich. Weitere Verkehrsmessungen werden nach Abschluss der besagten Baustelle vorgenommen.

Bis Mitte des Jahres wurden an der Neuen Dorfstrasse drei Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei Adliswil-Langnau am Albis durchgeführt. Diese zeigten folgendes Bild:

- *eine Kontrolle ohne festgestellte Übertretungen*
- *eine Kontrolle mit 10 festgestellten Übertretungen (davon 6 Fahrzeuge zwischen 1-5 km/h zu schnell; 4 Fahrzeuge zwischen 6-10 km/h zu schnell; gemessene Höchstgeschwindigkeit 63 km/h)*
- *eine Kontrolle mit 3 festgestellten Übertretungen (1 Fahrzeug 1-5 km/h zu schnell; 1 Fahrzeug zwischen 6-10 km/h zu schnell; 1 Fahrzeug zwischen 11-15 km/h; gemessene Höchstgeschwindigkeit 65 km/h)*

Die semistationäre Geschwindigkeitsanlage kann leider aus Platz- und Messgründen nicht sinnvoll platziert werden. Daher können auf der Neuen Dorfstrasse nur punktuelle Geschwindigkeitskontrollen mittels Laserpistole durchgeführt werden.

Im Auftrag des Regierungsrates hat die Gemeinde Langnau am Albis für die Lärmbelastungen der Strassenanlieger Berechnungen durch ein Fachbüro machen lassen. Aufgrund dieser Berechnungen sind Vorabklärungen im Gange zu den Standorten, welche durch Messkampagnen detaillierter abgeklärt werden müssen. Die Vorabklärungen mussten aufgrund der Pandemie COVID-19 unterbrochen

3. September 2020

werden, da keine zuverlässigen Daten erhoben werden konnten. Diese werden voraussichtlich ab 2021 wieder weitergeführt.

Die Gemeinde ist lediglich für die Durchführung der Lärmmessungen zuständig, jedoch nicht für die Umsetzung der Massnahmen. Die Ergebnisse der Lärmmessungen werden nach deren Abschluss den Grundeigentümer mitgeteilt, welchen es freisteht, geeignete Massnahmen zu treffen. Zudem werden anlässlich der Sanierung der Dorfstrasse gefährliche Stellen soweit wie möglich eliminiert.

Für die Kenntnisnahme und die Weiterleitung an die übrigen Anfragenden danken wir Ihnen bestens.

Freundlich grüsst
Gemeinderat Langnau am Albis

Reto Grau
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber»

B. Stellungnahme des anfragestellenden Stimmberechtigten

Jörg Häberli nimmt zur Antwort des Gemeinderats Langnau am Albis Stellung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

BESCHLUSS:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Anfrage gemäss § 17 GG und die Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis.
2. Protokollauszug an:
 - Präsidiales (A)

Versand:
sir

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gemeindeversammlung

3. September 2020

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalbis.ch oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 20.55 Uhr geschlossen.

Gemeindeversammlung

3. September 2020

Für die Richtigkeit:



Rahel Siegenthaler, Gemeindeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2020-166 vom 12. September 2020:

Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Gemeinderat

12. September 2020

166

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 - Protokollgenehmigung

BESCHLUSS:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 wird genehmigt.
2. Protokollauszug an:

- Präsidiales (A)

Versand:

sir

16. Sep. 2020

Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber